

Kleine Anfragen zur Beantwortung in der Fragestunde des Landtags

Der Abgeordnete Burkhard Jasper (CDU) hatte am 22.02.2017 gefragt:

(Anfrage 23; Drucksache 17/7430, S.11-12)

Wird die Landesregierung den Erhalt des Kunsthistorischen Instituts der Universität Osnabrück unterstützen?

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Nach mehreren Berichten in der Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ) über die beabsichtigte Schließung des Kunsthistorischen Instituts der Universität Osnabrück lautete am 16. Februar 2017 eine Überschrift in der NOZ: „Kunstgeschichte vorläufig gerettet“. Danach finden grundsätzliche Überlegungen des Präsidiums, trotz finanzieller Engpässe die Wettbewerbsfähigkeit der Fächer insgesamt zu erhöhen und dafür stellenspezifische Gestaltungsspielräume zu schaffen, die volle Zustimmung des Senats. Solche Maßnahmen dürften aber nicht zwangsläufig auf Kosten des Faches Kunstgeschichte und des Kunsthistorischen Instituts gehen.

Dazu erklärte nach Angaben der NOZ das Ministerium für Wissenschaft und Kultur: „Für eine zukunftsfähige Ausrichtung müssen sich Hochschulen beständig fortentwickeln und ihr Profil schärfen. Vor diesem Hintergrund können die an der Universität Osnabrück diskutierten strukturellen Veränderungen einen Beitrag zur Profilschärfung leisten.“

1. Hält die Landesregierung das Kunsthistorische Institut der Universität Osnabrück als Angebot in der niedersächsischen Hochschullandschaft für erhaltenswert?

2. Trägt die Kunstgeschichte in Osnabrück zur Profilschärfung bei?

3. Ist die Landesregierung bereit, der Universität die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit das Präsidium den erforderlichen Gestaltungsspielraum zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit hat und gleichzeitig das Institut für Kunstgeschichte erhalten kann?

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung am 03.03.2017

(Anfrage 23; Drucksache 17/7520, S.41-42)

Vorbemerkung der Landesregierung:

Um eine Hochschule erfolgreich zu entwickeln, ist auch das Hinterfragen bestehender Strukturen erforderlich. Für eine zukunftsfähige Ausrichtung müssen sich Hochschulen beständig fortentwickeln und ein klares Profil vorweisen. Dazu müssen Prioritäten gesetzt und Spielräume genutzt werden. Vor diesem Hintergrund hat die Universität Osnabrück ihren Profilbildungsprozess intensiviert und nach ausgiebigen hochschulinternen Diskussionen im Sommer 2016 ein vom Senat ein-stimmig verabschiedetes Zukunftskonzept entwickelt. Neben dem Erhalt und dem Ausbau der Forschungsfähigkeit auf national und international sichtbarem Niveau als Kernziel werden hierin u. a. sechs Profillinien definiert. Zur Stärkung dieser Profillinien im Rahmen der Umsetzung des Zukunftskonzeptes und damit auch zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Universität Osnabrück sind strukturelle Veränderungen erforderlich. Grundsätzlich besteht seitens der Hochschulen nach § 41 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes eine gesetzliche Verpflichtung von Senat und Präsidium, sich auf eine Hochschulentwicklungsplanung zu einigen und diese zu beschließen.

1. Hält die Landesregierung das Kunsthistorische Institut der Universität Osnabrück als Angebot in der niedersächsischen Hochschullandschaft für erhaltenswert?

Die an der Universität Osnabrück diskutierten Möglichkeiten für strukturelle Veränderungen sind mit Blick auf die Gesamtsituation der Universität offen zu erwägen. Sollte die Universität Osnabrück in diesem universitätsinternen Diskussionsprozess zu dem Ergebnis kommen, das Studienangebot in der Kunstgeschichte nicht fortführen zu wollen und die sich dadurch ergebenden Spielräume zur Stärkung anderer Bereiche der Universität Osnabrück einsetzen zu wollen, wäre dieses in der Hochschulentwicklungsplanung der Universität und den Zielvereinbarungen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur zu berücksichtigen.

2. Trägt die Kunstgeschichte in Osnabrück zur Profilschärfung bei?

Nach Einschätzung des Präsidiums wäre die Kunstgeschichte an der Universität Osnabrück nicht unverzichtbar.

3. Ist die Landesregierung bereit, der Universität die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit das Präsidium den erforderlichen Gestaltungsspielraum zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit hat und gleichzeitig das Institut für Kunstgeschichte erhalten kann?

Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag hat die Landesregierung den niedersächsischen Hochschulen eine mehrjährige Planungssicherheit verschafft. Auf dieser Basis stehen den niedersächsischen Hochschulen zur Aufgabenerfüllung die ihnen als Globalhaushalt zugewiesenen Mittel zur Verfügung. Strukturelle Maßnahmen zur wettbewerbsfähigen Ausrichtung und Profilschärfung sind in diesem Rahmen umzusetzen.